

Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des
Universitätslehrganges
„Enterprise Risk Management“
an der Technischen Universität Wien

in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 24. Juni 2013
gültig ab 1. Juli 2013

Präambel

Im heutigen Geschäftsalltag ist Risiko zentraler Bestandteil aller Tätigkeiten eines Unternehmens. Risiken treten auf der operativen Prozessebene, der finanziellen Geschäftsebene und der strategischen Unternehmensebene in Erscheinung. Dabei zeigen sich die Risiken in verschiedenen Varianten, und die verschiedenen Risikoarten erfordern auch unterschiedliche Managementmethoden. Die Vielfalt an Risikoarten und Managementmethoden erfordert einen systematischen Zugang, um die Risiken des Unternehmens gesamthaft unter Kontrolle zu bringen. Dieser systematische und methodisch einheitliche Zugang wird als unternehmensweites Risikomanagement (enterprise risk management) bezeichnet. Dabei werden die verschiedenen Risiken im Zeitablauf identifiziert, gemessen, limitiert und kontrolliert. Dieser risikobezogene Managementprozess ist auf alle Geschäfts- und Funktionsbereiche des Unternehmens anwendbar. Durch diese methodisch einheitliche Vorgehensweise beim Management der Risiken in den verschiedenen Bereichen lässt sich ein konsistentes unternehmensweites Risikomanagementsystem generieren.

Im Universitätslehrgang „Enterprise Risk Management“ wird den TeilnehmerInnen die Grundkonzeption des unternehmensweiten Risikomanagements in Theorie und Praxis vermittelt, um rechtliche Risiken, Berichterstattungsrisiken, Finanzrisiken, operationale Risiken und strategische Risiken identifizieren und managen zu können. Weiters liefert das Verständnis des unternehmensweiten Risikomanagements die Grundlage, um die Effektivität von im Unternehmen etablierten Risikomanagementsystemen beurteilen und gegebenenfalls verbessern zu können.

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

1.1) Nach der Absolvierung des Universitätslehrganges verfügen die TeilnehmerInnen über das im Enterprise Risk Management erforderliche Wissen bzw. die folgenden Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Sie sind vertraut mit den einschlägigen Best Practice-Anforderungen an unternehmensweite Risikomanagementsysteme, welche in allgemeinen, branchen- und bereichsspezifischen Frameworks und Standards formuliert sind.
- Sie können die für das Unternehmen relevanten rechtlichen, Berichterstattungs-, Finanz-, operationalen und strategischen Risiken identifizieren, modellhaft darstellen und qualitativ bzw. quantitativ messen.
- Sie können die relevanten Risiken des Unternehmens mit Hilfe risikobezogener Managementprozesse limitieren und kontrollieren.
- Sie können für die relevanten Risiken ein unternehmensweites Risikomanagementsystem konzipieren.

- Sie können die Effektivität von existierenden unternehmensweiten Risikomanagementsystemen beurteilen und gegebenenfalls Systemverbesserung vornehmen.

1.2) Die Praxisrelevanz der Ausbildung und höchstes wissenschaftliches Niveau müssen in gleicher Weise sichergestellt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass WissenschaftlerInnen mit Praxisbezug sowie PraktikerInnen mit hervorragender theoretischer Fundierung, Praxis in der Geschäftsführung sowie universitärer Lehrerfahrung das Curriculum gestalten und unter Einsatz von Fallstudien projektorientiert umsetzen.

1.3) Entsprechend der angeführten Zielsetzung dient der Universitätslehrgang insbesondere der Weiterbildung von Personen, die bereits erste Erfahrungen im Risikomanagementbereich gesammelt bzw. einen ersten Karriereschritt diese Richtung gesetzt haben und sich mit den unterschiedlichen Facetten des unternehmensweiten Risikomanagements intensiv auseinandersetzen möchten. Er richtet sich an (aktive oder potenzielle) Führungskräfte, RisikomanagerInnen, WirtschaftsprüferInnen, MitarbeiterInnen im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Controlling, ProduktionsleiterInnen, KonstrukteurInnen und BetriebstechnikerInnen.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Der Universitätslehrgang umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte (16 Semesterstunden) und erstreckt sich über ein Semester.

2.2) Der Universitätslehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er in Module gegliedert (siehe Abschnitt 4).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Folgende Voraussetzungen sind für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Enterprise Risk Management“ zu erfüllen:

- Matura
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung
- Gute Englischkenntnisse

3.2) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch Personen zugelassen werden, die die in 3.1) genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sofern diese Personen auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, Erfahrungen und Leistungen über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Das trifft insbesondere auf Personen zu, die über langjährige Berufserfahrung in leitenden Positionen verfügen.

3.3) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschreiben.

3.4) Adäquate Kenntnisse der Unterrichtssprache(n) gemäß Punkt 6 (Deutsch und/oder Englisch) sind im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nachzuweisen.

3.5) Mit der Bewerbung für einen Universitätslehrgang entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangsleitung durchgeführt wird. Die Lehrgangsleitung überprüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob die gemäß Curriculum erforderlichen Zulassungs-

voraussetzungen erfüllt sind. Bei Bedarf behält sie sich auch die Durchführung von Bewerbungsgesprächen zur Feststellung der persönlichen Eignung und Motivation vor.

3.6) Die Zahl der Studienplätze pro Durchgang wird von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten sowie nach Maßgabe des Business Plans festgelegt. Aufgrund der beschränkten Anzahl der Studienplätze erfolgt die Auswahl der TeilnehmerInnen durch ein Reihungsverfahren. Die Lehrgangsleitung behält sich allerdings die Berücksichtigung von nachgereichten oder verspätet eingelangten Bewerbungen im Einzelfall vor.

3.7) Ist die Zahl der BewerberInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, sind bei der Auswahl insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: Vorbildung, Art und Dauer der Berufserfahrung sowie eine ausgewogene Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe hinsichtlich Internationalität sowie Vielfalt der Arbeitsbereiche und der Vorbildung der TeilnehmerInnen. Auf die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses ist ebenfalls entsprechend Rücksicht zu nehmen.

3.8) Über die Zulassung entscheidet der/die VizerektorIn für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans / der Studiendekanin für Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsleitung.

3.9) Nach erfolgter Zulassung wird durch den/die TeilnehmerIn und das zuständige Organ der TU Wien eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet, in der die wechselseitigen Rechte und Pflichten v.a. in organisatorischer Hinsicht festgehalten werden.

4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Module (Curriculum)

	SSt	ECTS
A) Enterprise Risk Management – Introduction	2,00	3,00
B) Enterprise Risk Management – Legal Requirements	2,00	3,00
C) Risk Management & Internal Control System	2,00	3,00
D) Financial Risk Management – Measurement	2,00	3,00
E) Operational Risk Management – Design & Implementation	2,00	3,00
F) Operational Risk Management – Risk Transfer	2,00	3,00
G) Financial Risk Management – Design & Implementation	2,00	4,00
H) Strategic Risk Management – Design & Implementation	2,00	3,00
Summe	16,00	25,00

Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching-Einheiten einrichten.

5) Prüfungsordnung

5.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem/der Lehrbeauftragten. Diese/r hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit etc. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Module können von der Lehrgangsleitung weiter in Lehrveranstaltungen unterteilt werden, wobei ein Mindestumfang von einer Semesterstunde erhalten bleiben muss.

5.2) Eine Einzelprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom/von der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studiendauer nicht überschreiten.

5.3) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Leistungen der Studierenden nicht nur am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt. Es bestehen dieselben Wiederholungsmöglichkeiten wie in 5.2), wobei die dritte Wiederholung allerdings nicht kommissionell erfolgt.

5.4) Der Prüfungserfolg eines Moduls wird durch die mit den ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Moduls müssen alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

5.5) Über die Anerkennung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können anerkannt werden.

5.6) Bei Anerkennung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung bzw. das ersetzte Modul mit der Anerkennungsnote eingerechnet.

5.7) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem/der jeweiligen Lehrbeauftragten in Abstimmung mit dem/der LehrgangsleiterIn.

5.8) Nach positiver Absolvierung aller Modulfächer gilt der Lehrgang als abgeschlossen.

6) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer und/oder deutscher Sprache abgehalten.

7) Lehrgangsleitung

7.1) Der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien ernennt den/die LehrgangsleiterIn. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

7.2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Lehrgangsleitung kann eine administrative Assistenz ernannt werden.

8) Faculty

Der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Lehrganges.

9) Abschluss / Zertifikat

Den AbsolventInnen dieses Universitätslehrganges wird von der Technischen Universität Wien ein Zertifikat über die Teilnahme verliehen sowie ein Zeugnis über den Erfolg der Teilnahme ausgestellt.

10) Qualitätsmanagement

10.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber einmal pro Semester – vorzusehen.

10.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebogen zu geben.

10.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem/der VizerektorIn für Lehre oder dem/der StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

11) Lehrgangsbeitrag

11.1) Der Lehrgangsbeitrag ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Centers zu entnehmen.

11.2) Etwaige Anerkennungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag.

11.3) Bei Ausscheiden aus dem Lehrgang wegen besonderer Umstände kann der/die StudiendekanIn für Weiterbildung der TU Wien auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile des Lehrgangsbeitrags refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

12) Sonstiges

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.

13) Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der TU Wien folgt, in Kraft.